

Vernehmlassung Teilrevision Steuergesetz 2010 (StG Rev 10)

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision Steuergesetz 2010 Stellung zu nehmen. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Appenzell Ausserrhoden benützt die Vernehmlassung, um ihre Anliegen diesbezüglich in die Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Die SP AR begrüsst die Stossrichtung der Teilrevision, die tieferen und mittleren Einkommen zu entlasten. Diese Zielsetzung entspricht dem Regierungsprogramm 2007 bis 2011. Wir unterstützen die Bestrebungen, die Revision so bald als möglich umzusetzen. Ebenso ist die Sozialdemokratische Partei froh, dass der Regierungsrat die Flat Rate Tax wohl geprüft hat, jedoch zum Schluss gekommen ist, auf diese zu verzichten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermögensbesteuerung gesetzt. Auch dieser Punkt wird wohl bereits im Regierungsprogramm erwähnt. Zu beachten gilt es jedoch, dass die Vermögensbesteuerung bereits in der Revision 2008 Berücksichtigung fand. Die Vergleiche mit andern Kantonen, die in den Unterlagen aufgeführt werden, sind insofern irreführend, da sie nur bis ins 2006 geführt werden. In der Zwischenzeit erfolgten zwei Steuerreduktionen von 3.5 Steuereinheiten auf mittlerweile 3.0 Steuereinheiten und die Revision 2008 ist in Kraft.

Vorgeschlagene Massnahmen

Von den 5 vorgeschlagenen Massnahmen dient einzig die ‚Anpassung Einkommenssteuertarif‘ ausschliesslich der Entlastung der tieferen und mittleren Einkommen. Anpassungen beim Tarif in diese Richtung werden von uns klar begrüsst. Dies ist für uns jedoch unbefriedigend und viel zu wenig, denn von den weiteren 2 Einkommenssteuer-Massnahmen würden die Haushalte mit höheren Einkommen in einen verhältnismässig grösseren Genuss kommen.

Die Erhöhungen des Versicherungs- und Sparabzugs und des Zweiverdienerabzugs kommen zum Teil allen Steuerzahlern zu gut. Dabei gilt zu beachten, dass durch die Progression die Steuerreduktion bei den höheren Einkommen sogar höher ausfällt als bei den tieferen und mittleren. Dies gilt auch bei der Massnahme ‚Erhöhung Freibetrag Vermögenssteuer‘. Die Sozialdemokratische Partei bringt hier jedoch noch ein gewisses Verständnis auf, dass sich der Kanton mit diesen 3 Massnahmen den Nachbarkantonen angleichen will.

Hingegen zielt die zweite Vermögenssteuer-Massnahme ‚Anpassung Vermögenssteuertarif‘ in die falsche Richtung. Hier profitieren vor allem diejenigen, die bereits mit der Revision 2008 in Genuss von Reduktionen kamen. Zudem ist dies auch die Massnahme, die am meisten kostet. Diese Massnahme muss so geändert werden, dass ein grosser Teil dieser Kosten zu Gunsten der tieferen und mittleren Einkommen umgelagert wird.

Als Massnahme stellen wir uns vor, dass die Steuerbelastung für steuerbare Einkommen bis CHF 105'000 weiter gesenkt wird. Zu diskutieren wären auch Abzüge, die direkt vom Steuerbetrag gemacht werden. Der Vorteil läge darin, dass diese Abzüge für alle gleich gross wären und nicht je nach Progression grösseren oder kleineren Einfluss haben.

Finanzierung der Steuerausfälle

Die Sozialdemokratische Partei vertritt die Meinung, dass die Schere zwischen Kanton und Gemeinden nicht weiter geöffnet werden soll. Folgerichtig ist es, wenn sich der Kanton an den Steuerausfällen bei den Gemeinden beteiligt. Die vorgeschlagene Variante 1 ist einfach umzusetzen und ergibt eine gerechte Verteilung. Deshalb unterstützen wir die Umsetzung der Variante 1.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.